

Professor Dr. Ulrich Karpen, Universität Hamburg

Öffentliche Anhörung im Innenausschuss
„Bürokratieabbau“ am 28. Juni 2004

I. Gesetzgebung

1. Selbstverantwortung (Autonomie) vor Staatsaufgaben. Subsidiarität: Gemeinde-Land-Bund-EU. „Schlanker Staat“ (Gewährleistungsstaat). Dezentralisierung. Konzentration staatlicher Aufgaben. Privatisierung. Transparenz und Partizipation. Insgesamt: Stärker bottom-top denken!
2. Schule, Hochschule, Lebensmittelkontrolle, Umweltrecht, Baustandards (Schul-Sportstättenbau etc.), Sozialhilfe (Pauschalierung). Insgesamt Reduzierung von Personal-, Sach- und Verfahrensstandards: Ziele vorgeben, Details der Aufgabenerledigung dezentral. Beweislastumkehr für Standardsetzung.
3. Anzeige statt Genehmigung. Genehmigungsvermutung nach Fristablauf. Audit-Verfahren. Zertifizierung. Branchenstandards.
4. Solche, die nicht zum Nutzen aller. Staatliche Kernaufgaben: hoheitliche Tätigkeiten, insbes. Zukunftssicherung, Bildung und Wissenschaft, Sicherheit. Im Zweifel: Privatisierung, Zertifizierung, Audit ist Privatisierung!
5. Vorteile: Einzelentscheidung durch sachnähere Instanzen (Bürger, Unternehmen), Verhältnismäßigkeit, Erforderlichkeit, Leistungsfähigkeit stärker berücksichtigt. Nachteile: Einbuße an Gleichheitsverwirklichung.
6. Umweltrecht, Schul- und Hochschulrecht, Steuerrecht, Vergaberecht.
7. Subsidiaritäts-TÜV. Einbau von Regional- und Experimentieröffnungsklauseln in EU-Recht.
8. Steuerrecht, Gesundheitsrecht, Sozialrecht, Hochschulrecht (HRG entfällt), Baurecht.

II. Administrative Maßnahmen bei Gesetzesvorhaben

9. Gesetzesfolgenabschätzung im Hinblick auf Bürokratieaufwand und –kosten.
10. Verbesserungsfähig und –würdig. Bessere Einbindung durch „Vernehmlassungsverfahren“ (Art. 147 der Schweiz. Verfassung), Planspiele (in vitro Test) (KatastrophenschutzG Rh-Pf) (20000 €), Praxistest (in vivo Test) (ZPO-Reform in NRW) (150000 €).
11. Erfahrungen (Bund, Länder, Ausland) sammeln und bündeln. Informationsbeschaffung durch Staat und Informationszugang für Bürger und Unternehmen (InformationsfreiheitsG!).
12. Zielerreichungsgrad (efficacy), Wirksamkeit (effectiveness), Wirtschaftlichkeit (efficiency). Erforderlicher, verhältnismäßiger und vertretbarer Verwaltungsaufwand. Verpflichtung der Regierung, jedes Jahr eine feste Zahl von entbehrlichen Gesetzen zu benennen und Anwendung der 1:2 Regel auf Rechtsverordnungen sind erwägenswert.
13. Gehört zur GFA wesentlich dazu. Positive Erfahrungen in den USA, in Kanada, in der Schweiz („wirkungsorientierte Verwaltungsführung“ (WOV)).
14. Geeignete Gesetze, alle Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften befristen. Umweltrechtliche, baurechtliche, schul- und hochschulrechtliche Bestimmungen.
15. 4 bis 6 Jahre, Berichtspflicht alle 2 Jahre.
16. Ja.
17. Kammern und Verbände einschalten. One- Stop- Shops. Vernetzung der Verwaltungsdaten. Vereinfachte Antragsverfahren bei Förderung: Vollständigkeitsfiktion, Pauschalierung, Richtwerte.
18. „Arbeitskräfte-, insbesondere Sozialverwaltung“, Umweltschutz, Arbeitsschutz.
19. Gewährleistungs- statt Aufgabenerfüllungsstaat, Deregulierung, Arbeitsmarkt, Förderungsverwaltung, Hochschulen und Schulen.

20. Positiv. Für die Regierung im Ressort und durch einen Kabinettsausschuss „Bürokratieabbau“, im Parlament durch einen Querschnittsausschuss. „GFA und Bürokratieabbau“ (möglicher Weise als Unterausschuss des Haushaltsausschusses); Rechnungshof prüft Wirtschaftlichkeit der Verwaltung und Verwaltungsvereinfachung.
21. Positiv, s. zu 20.

III. Gesetzesanwendung durch die Verwaltung

22. Mehr Beurteilungsspielraum, Ermessen für die Verwaltung, Zurückdrängung des „Richterstaates“, § 114a VwGO diskussionswürdig.
23. Größere Flexibilität der Verwaltung, Einzelfallprüfung, Angemessenheit der Entscheidung, Zurückdrängung des strikten Gleichheitsgrundsatzes.
24. Ja, s. zu 22.
25. Baustandards, Zertifizierung, Audit-Verfahren, Einschränkung des Widerspruchsrechtes, sofortige Klage als alternative Option zum Widerspruchsverfahren.
26. Positiv: größere Transparenz der Verwaltung. Vernetzung. One Stop Shop. E-voting bei Wahlen unterhalb der politischen Wahlen, etwa bei Personalratswahlen. Negativ: digital divide! „Großabnehmer“ der Verwaltung und Einzelbürger, die Generationenfrage.
27. AKV: Aufgabe-Kompetenz-Verantwortung in einer Hand. Verknüpfung von Leistung und Finanzen (wer bezahlt, schafft an), Wirkungsziele – Leistungsvorgaben – Zuteilen von Ressourcen.
28. Generell stehen Länder im Vergleich mit den Kommunen zurück. Letztere sind unter starkem Kostendruck und stehen im Wettbewerb.
29. Große Transparenz, Leistungsorientierung. Erwirtschaftete Beträge müssen beim Verwaltungsträger verbleiben.
30. Insgesamt positiv. Man hat sich vielfach mehr versprochen. Kein Allheilmittel. Stärkung der Selbstverantwortung, einschließlich Budgetverantwortung. Gefahr der Verschiebung der Verantwortung des Budgetgesetzgebers.

31. Grundsätzlich gehen vom kompetitiven Föderalismus stärkere Innovations-, Kreativitäts- und Effizienzwirkungen aus als vom kooperativen.

IV. Bürokratie und Wirtschaft / Allgemein

32. Arbeitsvermittlung erleichtern, manche Qualifikationsnachweise entbehrlich, mehr Teilzeitbeschäftigung, auch auf Stundenlohnbasis. Insgesamt Flexibilisierung i.w.S.
33. Verbindliche Fristen. Vollständigkeitsvermutung. Auditierung möglich im Umweltrecht, Technikrecht, in der Informationstechnik, erweiterter TÜV. Vereinfachung von Genehmigungen eignet sich weniger für Bildungs- und Ausbildungsstätten, Kernkraft (gefahrengeeignete Technik), double-purpose-Güter (Waffentechnik).
34. Kurzfristig: Vorschriftenreduzierung im Arbeits-, Sozial-, Umweltrecht. Service-Orientierung der Verwaltung, mehr Wettbewerb in der Verwaltung, GFA.
Mittelfristig: institutionelle Änderungen, vereinfachte Verwaltungsverfahren, Widerspruchsverfahren. E-government. Kontrolle der Verwaltung durch den Bürger: Belohnung und Kritik.
Langfristig: Reduzierung der Staatsaufgaben auf Kernbereich. Reduzierung des „Richterstaates“. Subsidiarität EU. Neuordnung der Aufgabenverteilung auf Gemeinden, Länder, Bund. EU.
35. Ja, vor allem in den Kommunen. Bürgerfreundliches „Klima“, Länder z.T. gute Erfolge: BW, HH, He, Rh-Pf.
36. Vgl. 14, 15, 20.
37. Stärkere Einbeziehung der Kammern.
38. Mehr Freiheit und Verantwortung für den Einzelnen, Subsidiarität, weitere Flexibilisierung des Stiftungsrechtes, bessere Handhabung des Gemeinnützigkeitsrechtes.
39. Binnenorganisation der Verwaltung, Datenvernetzung, one stop shop, Wahlen, zunächst nicht politischer Art, Partizipation der Bürger.